

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin**



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Mai 2014

Seite 1 von 2

Herrn  
Arndt Klocke MdL  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landtags Nordrhein- Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

423

bei Antwort bitte angeben

Svenja Schuize MdL

vorab per Fax: 0211/8843507

**Veröffentlichung vertraulicher Daten der Rektoren, Präsidenten  
und Kanzler an NRW-Hochschulen**

Mitteilung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf über die Ablehnung der  
Aufnahme von Ermittlungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wegen der Veröffentlichung der individualisierten Vergütungsdaten nord-  
rhein-westfälischer Hochschulleitungen hatte das MIWF am 25.2.2014  
bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf Strafanzeige gegen Unbekannt  
erstattet.

Die Staatsanwaltschaft hat dem MIWF nunmehr mitgeteilt, dass sie die  
Aufnahme von Ermittlungen gemäß §§ 152 Absatz 2, 170 Absatz 2 der  
Strafprozessordnung (StPO) aus mehreren Gründen ablehnt.

Im Hinblick auf den Straftatbestand der Verletzung des Dienstgeheim-  
nisses gemäß § 353 b des Strafgesetzbuches (StGB) verneint die  
Staatsanwaltschaft das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals "Gefähr-  
dung wichtiger öffentlicher Interessen". Dies wird damit begründet, dass  
die Veröffentlichung der Vergütungsdaten die ordnungsgemäße Aufga-  
benerfüllung des MIWF oder der Hochschulen nicht unmittelbar gefähr-  
de.

Die Staatsanwaltschaft bejaht den Straftatbestand der Verletzung von  
Privatgeheimnissen § 203 StGB. Sie führt aus, dass insoweit jedoch  
taugliche Ermittlungsansätze zur Aufklärung des Sachverhalts fehlen.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4423  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin**

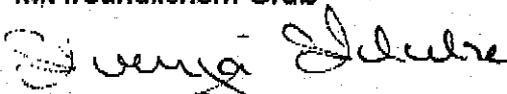


Sowohl eine Durchsuchung in den Räumen des MIWF oder des veröffentlichenden Journalisten sowie die Erhebung von Telekommunikationsdaten seien aus mehreren Gründen unverhältnismäßig. Der Tatverdacht sei bei der Anzahl der in Betracht kommenden Personen im MIWF und der fehlenden Feststellbarkeit einer vorsätzlichen Weitergabe nur äußerst vage und von geringem Gewicht. Zudem hält die Staatsanwaltschaft die Auffindewahrscheinlichkeit von Beweismitteln für nur sehr gering.

Seite 2 von 2

Unabhängig von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der hausinternen Überprüfung die internen Regelungen und Abläufe zum Umgang mit Akten, die als Verschlusssachen eingestuft werden oder missbrauchsgefährdet sind, untersucht. Die bestehenden Regelungen wurden um "Empfehlungen zum Umgang mit potentiell vertraulichen Unterlagen" ergänzt, um eventuelle Verfahrensrisiken besser einzugrenzen.

Mit freundlichem Gruß

  
Svenja Schulze